

5

Kooperation zwischen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)

I. Beschlussvorlage

10

Zum Kooperationsprozess zwischen EKKW und EKHN in den Arbeitsbereichen „Akademiearbeit“, „Mission und Ökumene“, „Religionspädagogik“ sowie „Theologische Ausbildung“ fasst die Synode folgende Beschlüsse:

15

1. Akademiearbeit:

EKKW und EKHN gründen – entsprechend den Maßnahmen unter III.1. – eine gemeinsame Evangelische Akademie, in die die Evangelische Akademie Hofgeismar, die Evangelische Akademie in Hessen und Nassau e.V. sowie die Stadtakademie des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt einbezogen werden.

20

2. Mission und Ökumene:

2.1. EKKW und EKHN führen – entsprechend den Maßnahmen unter III.2. – ihre Einrichtungen und Beauftragungen im Bereich von Mission und Ökumene zu einem gemeinsamen Zentrum „Mission – Ökumene – Weltverantwortung“ zusammen.

25

Bei Stellungnahmeverfahren über die EKD bzw. die UEK, hinsichtlich ihrer Zusammenarbeit mit Missionswerken und bezüglich Anfragen betreffend Delegierten zu Vollversammlungen des ÖRK, der KEK oder der GEKE arbeiten beide Kirchen – entsprechend den vorgeschlagenen Maßnahmen unter III.2. – sehr eng zusammen.

30

2.2. Die Synode beauftragt den Rat der Landeskirche, einen Auftrag zur Konzeptentwicklung für den Bereich „Freiwilligendienste, Seelsorge und Beratung von Kriegsdienstverweigerern, Zivildienstseelsorge und Zivildienstlehrgänge“ an Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitsbereichs „Mission und Ökumene“ sowie der Diakonischen Werke zu erteilen. Das zu entwickelnde Konzept soll die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben in einem Zentrum vorsehen.

35

3. Religionspädagogik:

EKKW und EKHN gründen – entsprechend den Maßnahmen unter III.3. – ein gemeinsames Religionspädagogisches Institut (RPI) mit integrierter Regionalstruktur, in das die bisher bestehenden Einrichtungen Religionspädagogisches Zentrum und Pädagogisch Theologisches Institut sowie die jeweiligen Stellen der religionspädagogischen Studienleiter einbezogen werden.

40

4. Theologische Ausbildung:

EKKW und EKHN machen – entsprechend den Maßnahmen unter III.4. – die Ausbildungs- und Einstellungssequenz vom Vikariat bis zur Einstellung als Pfarrvikar/in bzw. Hilfspfarrer/in wechselseitig durchlässig. Gleichzeitig werden der Rat der Landeskirche / die Kirchenleitung beauftragt, Experten aus beiden Kirchen zu berufen, die auf eine Angleichung der Zugangsverfahren zum Pfarrdienst und auf eine gemeinsame Prüfungsordnung hinarbeiten.

50

5. In jedem Arbeitsbereich des Kooperationsprozesses mit gemeinsamer Trägerschaft soll mittelfristig (innerhalb von 8 Jahren) eine Einsparquote von 20% Prozent erreicht werden.

55 6. Die Synode beauftragt den Bischof, die Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage) zu unterzeichnen.

II. Einführung

60 Nach drei Jahren intensiver Arbeit ist der Kooperationsprozess zwischen der EKKW und der EKHN an einer wichtigen Wegmarke angelangt. Synodale beider Landeskirchen beschäftigten sich während des gemeinsamen Studientages eingehend mit dem Kooperationsprozess und den Vorschlägen für die Bereiche „Akademiearbeit“, „Mission und Ökumene“, „Religionspädagogik“ sowie „Theologische Aus- und Fortbildung“ (s. Materialanhang). Die zuständigen Ausschüsse der Kirchensynode bzw. der Landessynode und die Kammern des Rates der Landeskirche haben seitdem Voten zu den Vorschlägen für die vier Arbeitsbereiche abgegeben. Die Projektsteuerungsgruppen haben mittlerweile ihre Arbeit an den Umsetzungskonzepten (s. Materialanhang) abgeschlossen. Die Lenkungsgruppe hat den gesamten Prozess von Beginn an gesteuert und so zuletzt auch am 8. Oktober 2009 die Ergebnisse des Kooperationsprozesses mit Mitgliedern der Leitungsgremien beider Kirchen sowie den Experten aus den Projektsteuerungsgruppen diskutiert.

70 Als Ergebnis dieses dreijährigen Arbeitsprozesses unterbreitet der Rat der Landeskirche der Synode diese Vorlage.

III. Arbeitsbereiche des Kooperationsprozesses

III.1. Akademiearbeit

Ausgangslage und Herausforderungen

80 In EKKW und EKHN existieren mit den Akademien in Hofgeismar und Arnoldshain zwei Standorte mit ähnlicher Grundstruktur: ländliche Umgebung, Tagungsstätte mit hoher Übernachtungskapazität, Schwerpunkt auf mehrtägigen Veranstaltungen. In Zeiten wachsender Mobilität und veränderter Lebensgewohnheiten werden mehrtägige Tagungen für viele Menschen weniger attraktiv. Damit steigt die Notwendigkeit, Veranstaltungen mit anderen, kürzeren Formaten anzubieten. Bereits daraus ergibt sich, dass – bezogen auf die beiden Kirchen und ihre Akademiearbeit – ein in dieser Hinsicht differenziertes Angebot sinnvoll erscheint.

90 Die beschriebenen Veränderungen legen nahe, auf der einen Seite den eingeführten und bewährten Standort Hofgeismar mit der Möglichkeit zu mehrtägigen Veranstaltungen beizubehalten. Es ist gleichermaßen wichtig, einen zweiten Standort einzurichten, der in der Rhein-Main-Region die Präsenz Evangelischer Akademiearbeit sicherstellt. Hier, insbesondere in Frankfurt, sind viele für diese Arbeit relevante Themen und Personen gegenwärtig; zudem kann die öffentliche Wahrnehmung durch den Kontakt zu Medien verstärkt werden. Gleichzeitig bleibt es wichtig, die Akademiearbeit in Hofgeismar weiterzuführen. Dieser Standort liegt geografisch in der Mitte Deutschlands und ist verkehrstechnisch gut erreichbar. Die Akademie ist dort durch ihre Lage im Ensemble mit dem Evangelischen Predigerseminar, mit einem Tagungshotel und mit einer EKD-Bildungseinrichtung vernetzt.

100 Dass die Arbeit Evangelischer Akademien auch in Zukunft ein wichtiger Faktor kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft, insbesondere an den Schnittstellen von Theologie, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur sein soll und als „Dritter Ort“ eine wichtige Funktion der Reflexion, des interdisziplinären Austauschs, des gesellschaftlichen Diskurses und der Mediation sein kann, wird von den Kirchenleitungen unterstrichen.

105 Bleiben beide Kirchen mit ihrer Akademiearbeit getrennt, so ist zu befürchten, dass schon bald die finanziellen Restriktionen jede Akademie für sich gesehen an den Rand ihrer Existenzmöglichkeit bringt.

110

Ziele

Daher erscheint es den Kirchenleitungen geboten, die Kräfte zu bündeln und einen neuen Anfang zu wagen, um ihre Akademiearbeit so wirkungsvoll wie möglich zu gestalten.

115 Folgende Ziele sollen angestrebt werden:

- gemeinsam ein Konzept für die Evangelischen Akademien zu schaffen, das deren Arbeit auf längere Zeit sicherstellt und auch neue Akzentsetzungen in Kirche und Gesellschaft erwarten lässt.
- strukturell und inhaltlich einen Entwicklungsprozess zu starten, der Gelungenes bewahrt und sich neuen Themen und Herausforderungen stellt.
- 120 • die Präsenz in einer eher ländlich geprägten Region *und* im Rhein-Main-Gebiet/Frankfurt sicherzustellen.
- mit unterschiedlichen Arbeitsformen einander zu ergänzen und unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen.
- 125 • mit einem gemeinsamen, größeren Kollegium inhaltlich ein größeres Themenspektrum abzudecken als das, welches eine Akademien für sich allein leisten könnte.
- eine Struktur zu finden, in der bisher (auch rechtlich) unterschiedlich gestaltete Akademien eine neue (Rechts-) Form finden und gemeinsam eine „Marke“ entwickeln.

Maßnahmen

130 1. EKKW und EKHN gründen eine gemeinsame Evangelische Akademie, in die die Evangelische Akademie Hofgeismar, die Evangelische Akademie in Hessen und Nassau e.V. sowie die Stadtakademie des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt einbezogen werden. Es entsteht ein gemeinsames Kollegium (mit flexiblen Einsatzmöglichkeiten) unter einer Leitung
135 sowie eine Geschäftsstelle in Frankfurt, die auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Akademie verantwortlich ist. Für die gemeinsame Akademie soll ein inhaltliches Konzept entwickelt werden, das noch stärker auf die Herausforderungen der Zukunft für evangelische Akademiearbeit eingeht. Dabei ist es notwendig, die breite Themenpalette, die die gegenwärtige Akademiearbeit der EKKW und der EKHN abdeckt, im Sinne einer Konzentration zu reduzieren.
140

2. Sobald wie möglich werden EKKW und EKHN eine Rechtsform für die gemeinsame Akademie beschließen. Vor einer Entscheidung werden dazu der Kleine Konvent der Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau e.V. sowie der Evangelische Regionalverband Frankfurt angehört.
145

3. Der Standort Akademie Hofgeismar bleibt erhalten.
Für den zweiten Standort der Akademie in Frankfurt werden Objekte geprüft (Machbarkeitsstudie, Kostenkalkulation), die den Kriterien für einen Akademie-Standort in Frankfurt gerecht werden:
150

- attraktive Innenstadtlage
 - ausreichendes Raumkonzept für Veranstaltungen bis 200 Personen
 - sinnvolle Nutzung bzw. Verknüpfung mit den Räumlichkeiten in Römer 9
 - alternative Optionen für eine Akademie mit bzw. ohne eigene Übernachtungsmöglichkeit
- 155 Sobald wie möglich wird ein entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt.

III.2. Mission und Ökumene

Ausgangslage und Herausforderungen

160 Im Bereich Mission und Ökumene gibt es in beiden Kirchen viele Aufgaben, die derzeit parallel wahrgenommen werden:

- die Begleitung von Partnerschaften in Europa, Afrika und Asien;
- 165 - die Behandlung der theologischen Fragestellungen von Mission und Ökumene;
- Ökumenische Diakonie und Kirchlicher Entwicklungsdienst;
- Mitgliedschaft und Mitwirkung in Missionswerken (z.B. in EMS und VEM);
- die Beteiligung an Stellungnahmeverfahren zu theologischen Grundsatztexten etwa im Rahmen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa;
- 170 - die Beteiligung an / Mitwirkung in internationalen ökumenischen Organisationen, einschließlich der Entsendung von Delegationen zu besonderen Anlässen
- Expertise und Engagement in Fragen des Interreligiösen Dialogs und des Interkulturellen Zusammenlebens;
- der Kontakt mit der römisch-katholischen Kirche und die Zusammenarbeit in der
- 175 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (die übrigens bereits einen Zusammenschluss zwischen der „nördlichen“ und „südlichen“ ACKs darstellt).

In beiden Kirchen gibt im Bereich „Mission und Ökumene“ ein Referat bzw. Dezernat sowie Einrichtungen, die einerseits Beratung und Begleitung für Gemeinden und Dekanate / Kirchenkreise und andererseits Expertise für die Kirchenleitungen sicherstellen sollen. In der EKHN ist hier das Zentrum Ökumene zu nennen. In der EKKW wird diese Arbeit verantwortet im Dezernat für Ökumene, Weltmission und Entwicklungsfragen und u.a. ausgeführt durch das Referat Weltmission und Partnerschaft mit der Ökumenischen Werkstatt in Kassel und Langenselbold. Der Bereich Ökumenische Diakonie ist in der EKHN im Zentrum Ökumene verortet, in der EKKW im Diakonischen Werk. Die EKHN hat im Rahmen der Umsetzung des Dekanatsstrukturgesetzes zudem Profilstellen geschaffen, die in Dekanaten mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen tätig sind und fachlich vom Zentrum Ökumene begleitet werden.

190 In beiden Kirchen besteht hohes Interesse, in den Arbeitsfeldern von Mission und Ökumene qualifiziert präsent zu bleiben. Die erfolgten bzw. zu erwartenden Rückgänge im finanziellen Bereich gefährden jedoch bereits jetzt wichtige Arbeitsfelder oder haben bereits zu erheblichen Reduktionen geführt. So wurde in der EKHN die Pfarrstelle für Weltanschauungsfragen eingespart, die Beauftragungen für die Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern und die Pfarrstelle für Friedensarbeit zu einer Stelle zusammengezogen. Bei der Fortsetzung der parallelen Strukturen im Bereich Mission und Ökumene ist zu befürchten, dass bereits in den nächsten Jahren Lücken entstehen, die bestehende Verpflichtungen (Partnerschaften, Mitgliedschaften in Organisationen) ebenso gefährden wie die Präsenz in strategisch wichtigen Arbeitsfeldern (Interreligiöser Dialog, Migration). Zudem kann z.B. in Stellungnahmeverfahren Doppelarbeit vermieden werden, die gemeinsame Zusammenstellung von Delegationen eröffnet größere Spielräume für die einzelne Kirche (z.B. bezüglich der Erfüllung von Quoten).

Ziele

205 Angesichts dieser Ausgangslage erscheint es den Kirchenleitungen geboten, die Kräfte zu bündeln und auch organisatorisch zusammenzuführen.

Daher ist es sinnvoll und notwendig:

- 210 • die bestehenden unterschiedlichen Strukturen und Beauftragungen in ein gemeinsames Zentrum Ökumene hinein zu entwickeln, das Gemeinden, Dekanaten / Kirchenkreisen und Kirchenleitungen beider Kirchen zuarbeitet;
- Bereits jetzt zu beginnen, freiwerdende Stellen gemeinsam zu besetzen (dies wird derzeit bei der Besetzung der Stelle für „Entwicklung und Partnerschaft in Asien“ erprobt);
- Im Blick auf die bezüglich zweier Missionswerke von beiden Kirchen bestehenden Mitgliedschaften künftige Entwicklungen gemeinsam zu bedenken;
- 215 • Doppelarbeit zu vermeiden und auch in Grundsatzfragen zu kooperieren.

Maßnahmen

- 220 1. EKKW und EKHN führen ihre Einrichtungen und Beauftragungen im Bereich Mission und
Ökumene in den kommenden Jahren zu einem gemeinsamen Zentrum „Ökumene – Mission
– Weltverantwortung“ zusammen. Dabei wird der Zeitplan zugrunde gelegt, wie ihn die Pro-
jektsteuerungsgruppe in ihrem Bericht als Modell A dokumentiert hat (s. Materialanhang),
225 d.h. das gemeinsame Zentrum Ökumene kann 2012 errichtet werden und seine Arbeit auf-
nehmen.
2. Der Bereich Ökumenische Diakonie (Brot für die Welt, Hunger- und Katastrophenhilfe,
Kirchen helfen Kirchen, Kirchlicher Entwicklungsdienst) ist Teil des Zentrums. Die regel-
mäßige, verbindliche Kommunikation mit den Diakonischen Werken ist zu gewährleisten.
- 230 3. Ab 1.1.2011 werden freiwerdende Stellen gemeinsam ausgeschrieben und besetzt.
4. Die kirchenpolitische Verantwortung im Handlungsfeld Ökumene bleibt in der EKHN im
entsprechenden Referat im Dezernat 1 sowie in der EKKW im Dezernat für Ökumene, Welt-
235 mission und Entwicklungsfragen erhalten.
5. Auch die derzeit mit Gemeindepfarrstellen verknüpften bzw. regional verankerten
Beauftragungen für ökumenische Arbeitsfelder in der EKKW werden mittelfristig (bis 2016)
dem Zentrum „Ökumene – Mission – Weltverantwortung“ zugeordnet. Bis zum 1. September
240 2010 ist ein Konzept vorzulegen, das die Aufgaben im Arbeitsbereich „Mission und
Ökumene“ mit seinen zentralen und regionalen Stellen beschreibt.
6. Der Standort für das gemeinsame Zentrum ist Frankfurt. Dazu werden im jetzigen Zentrum
Ökumene der EKHN die vorhandenen Gästezimmer in Büros umgewandelt.
- 245 7. Bei Stellungnahmeverfahren – die über die EKD bzw. die UEK organisiert werden – erar-
beiten beide Kirchen ab 1.1.2010 ihre Stellungnahmen gemeinsam. Hinsichtlich ihrer Zu-
sammenarbeit mit Missionswerken stimmen sich die Kirchenleitungen miteinander ab. Anfra-
gen betreffend Delegierten zu Vollversammlungen des ÖRK, der KEK oder der GEKE wer-
250 den ab 1.1.2010 gemeinsam bearbeitet.

III.3. Religionspädagogik

Ausgangslage und Herausforderungen

- 255 Der Bereich Religionspädagogik – vor allem in den Bereichen Religionsunterricht, Konfir-
mandenarbeit, Elementarpädagogik – hat für beide Kirchen gegenwärtig und für die Zukunft
große Bedeutung.
- 260 Beide Kirchen haben als Gegenüber das Land Hessen und stehen regelmäßig vor der Auf-
gabe, zu Gesetzentwürfen, Lehrplänen, Schulbüchern Stellung zu nehmen und Verhand-
lungen zu führen (z.B. über Gestellungsverträge). Inhaltlich stellen derzeit z.B. der „Bildungs-
und Erziehungsplan für Kinder von 0 - 10“ und die Einführung von Bildungsstandards eine
265 Herausforderung dar. Durch Veränderungen in der Schulpolitik („Eigenverantwortliche
Schule“) müssen die Kirchen ihre Aufmerksamkeit stärker auf die Situation „vor Ort“ bzw. in
der Region richten. Schließlich ist die konzeptionelle und praktische Entwicklung schulnaher
Jugendarbeit eine Aufgabe, die für beide Kirchen eine Chance darstellt, die aber der reli-
gionspädagogischen Begleitung bedarf.
- 270 Mit dem PTI in Kassel und dem Religionspädagogischen Zentrum in Schönberg haben
EKKW und EKHN Einrichtungen geschaffen, die als Kompetenzzentren fungieren und Reli-
gionslehrer/-innen und Pfarrer/-innen (aus- und) fortbilden. In weiten Bereichen werden ähn-
liche Aufgaben wahrgenommen.

275 Darüber hinaus sind die Strukturen aber auch unterschiedlich gestaltet. In der EKKW hat das PTI auch die Aufgabe der religionspädagogischen Ausbildung der Vikarinnen und Vikare; es hat regionale Außenstellen für religionspädagogische Fortbildung. Die Verhandlungen über Gestellungsverträge, der Einsatz und die Begleitung von Schulpfarrer/-innen usw. werden über das zuständige Dezernat im Landeskirchenamt und Dekane sichergestellt.

280 In der EKHN gibt es dagegen keine Außenstellen des RPZ, wohl aber Religionspädagogische Studienleiter, die gemeinsam das Religionspädagogische Amt bilden und die ihrerseits u.a. die Aufgabe des Einsatzes und der Begleitung von Schulpfarrer/-innen usw. wahrnehmen.

285 Eine Überführung der 1,0 Stelle für Religionspädagogik am Theologischen Seminar in Herborn in das entstehende RPI ist derzeit nicht geplant. Eine Kooperation zwischen Theologischem Seminar und RPI ist jedoch vorgesehen.

Ziele

290 Angesichts dieser Ausgangslage halten es die Kirchenleitungen für wünschenswert und notwendig, über die in manchen Bereichen bereits bestehende Kooperation hinaus gemeinsame Strukturen zu schaffen:

- Die Organisation und die Arbeitsweisen im Handlungsfeld Religionspädagogik sollen so zusammengeführt werden, dass die anstehenden Aufgaben gemeinsam wahrgenommen werden können.
- 295 • Gegenüber dem Land Hessen treten die EKKW und EKHN in religionspädagogischen Fragen gemeinsam auf.
- Aus den bisher bestehenden Instituten RPZ und PTI wird ein gemeinsames Institut geschaffen mit einer Leitung.
- 300 • Zum Arbeitsfeld Elementarpädagogik das bisher außerhalb des PTI und des RPZ wahrgenommen wird, soll es eine Schnittstelle und damit verbindliche Kooperation geben, ohne dies in ein neues „RPI“ zu integrieren.

Maßnahmen

305 1. EKKW und EKHN gründen ein gemeinsames Religionspädagogisches Institut (RPI) mit integrierter Regionalstruktur, in das die bisher bestehenden Einrichtungen Religionspädagogisches Zentrum und Pädagogisch Theologisches Institut sowie die jeweiligen Stellen der religionspädagogischen Studienleiter einbezogen werden. Dabei wird der von der Projektsteuerungsgruppe vorgelegte Zeitplan (s. Materialanhang) zugrunde gelegt.

310 2. Die zentralen Aufgabenfelder des RPI sind:

- Grundschule
- Förderschule
- Haupt- und Realschule, Realschule plus
- Gesamtschule
- 315 - Gymnasium
- Berufsbildende Schule.
- Medienpädagogik
- Schulseelsorge / Schülerarbeit / schulnahe Jugendarbeit
- Schnittstelle Elementarpädagogik zu den Fachbereichen Kindertagesstätten in Diakonie (EKKW) bzw. Zentrum Bildung (EKHN)
- 320 - Konfirmandenarbeit
- Vikarsausbildung (nur für EKKW)

325 4. Der Standort des neu entstehenden Institutes ist Kassel.

5. Für das Institut wird kein eigenes Tagungshaus vorgehalten. Stattdessen werden Kapazitäten in vorhandenen Tagungshäusern der EKKW und der EKHN genutzt. Regionale und wohnortnahe Fortbildungsangebote werden verstärkt.

- 330 6. Hinsichtlich der Teile der jeweiligen Kirchengebiete, die nicht in Hessen liegen, wurde vereinbart:
- a) Die Regionen der EKHN, die im Bundesland Rheinland-Pfalz liegen, werden in die bestehende Regionalstruktur des gemeinsamen RPI integriert. Von der Größe her entsprechen diese bislang dem gemeinsamen Zuständigkeitsbereich des RPA Nassau und des RPA Mainz. Die Fortbildungsveranstaltungen für diese Regionen werden wie
335 bisher vom Erziehungswissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsinstitut (EFWI) zertifiziert.
- b) Der Kirchenkreis Schmalkalden kann in die bestehende Regionalstruktur integriert werden. Dabei ist allerdings zum einen die Frage der Zertifizierung von Fortbildungen im Bundesland Thüringen zu berücksichtigen. Zum anderen ist dabei zu bedenken, dass
340 das Bundesland Thüringen Gestellungsverträge anders verwaltet, handhabt und berechnet als das Bundesland Hessen.
- c) Die jetzige Neukonzeptionierung des gemeinsamen RPI erfolgt unter Absehung von den Kirchenkreisen Wetzlar und Braunfels. In einer späteren Phase wird zu prüfen sein, ob und ggf. wie die religionspädagogische Arbeit in diesem Gebiet mit der des
345 gemeinsamen RPI koordiniert werden kann.

III.4. Theologische Aus- und Fortbildung

Ausgangslage und Herausforderungen

350 Beide Kirchen unterhalten jeweils ein Theologisches Seminar für die sog. Zweite Ausbildungsphase, d.h. die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare nach dem 1. Theologischen Examen. Die Ausbildungskonzepte in Hofgeismar und Herborn unterscheiden sich strukturell und personell, in vielen Inhalten gibt es jedoch hohe Übereinstimmung.

355 Besondere Akzente setzt die EKKW im liturgischen Bereich, die EKHN im Bereich Kybernetik und Kirchentheorie. Während in der EKHN derzeit vier Professoren je ein Fach vertreten und lehren, gibt es in der EKKW eine/n Studienleiter/-in, der/die einen Vikarskurs durchgehend begleitet, die Ausbildung in den einzelnen Fächern geschieht jedoch in Modulen, für
360 die Fachleute von außerhalb des Seminars zugezogen werden. Die religionspädagogische Ausbildung der Vikare liegt in der EKKW in der Verantwortung des PTI.

In den vergangenen Jahren und bis heute ist die Zahl der auszubildenden Vikare von erheblichen Schwankungen betroffen. Für die nächsten Jahre werden wieder mehr Theologiestudierende und Vikare erwartet. In der Personalpolitik der Kirchen besteht einerseits der
365 Wunsch, möglichst viele junge Menschen für das Theologiestudium und den Pfarrdienst zu gewinnen, andererseits weisen die demographische Entwicklung und der Rückgang von Finanzmitteln eher in die Richtung eines kontinuierlichen, wenn auch nicht drastischen Rückgangs an Pfarrstellen.

370 Beide Kirchen werden sich in den kommenden Jahren noch stärker in einer „Marktsituation“ wiederfinden, in der die Kirchen im Bereich der EKD und im gesamten deutschsprachigen Bereich um Theologiestudierende und Kandidaten werben, um sie für sich zu gewinnen. Eine verlässliche Personalpolitik und eine attraktive Ausbildung sind für die Entscheidung der
375 Theologiestudierenden wichtige Faktoren. Bislang sind die evangelischen Kirchen in Deutschland bezüglich des Pfarrdienstes stark voneinander abgegrenzt. Durchlässigkeit für Ausbildung und Bewerbung besteht praktisch nur als Ausnahmeregel (z.B. Tauschregelungen). Wer sich für die Ausbildung in einer Landeskirche entscheidet, hat sich damit faktisch auf den Pfarrdienst in dieser Kirche festgelegt.

380 Die Zugangsvoraussetzungen zum Pfarramt sind in EKHN und EKKW unterschiedlich ausgestaltet. In der EKHN ist die Absolvierung der Potenzialanalyse Bedingung für den Zugang zum Vikariat; nach dem 2. Theologischen Examen werden die zur Verfügung stehenden

385 Pfarrvikarsstellen durch eine Einstellungskommission vergeben. In der EKKW gibt es einen verbindlichen Kontakt mit Einzelgesprächen während des Studiums. Nur in besonderen Einzelfällen erfolgt vor dem Vikariat das Gespräch mit einem Beratungsausschuss des Bischofs, der über den von dieser vorgelegten Vorschlag abschließend entscheidet. Nach dem Vikariat wird mit allen Kandidaten ebenfalls durch einen Beratungsausschuss ein Gespräch geführt, die Ergebnisse werden dann dem Bischof zur Entscheidung vorgelegt. In den Beratungen
390 der Projektsteuerungsgruppe ist deutlich geworden, dass beide Verfahren gegenseitig respektiert werden, dass die Kirchen hier aber auch voneinander lernen können: Die EKHN könnte beispielsweise stärkere Akzente in der kontinuierlichen und verbindlichen Begleitung von Theologiestudierenden setzen, die EKKW die Arbeit ihrer Beratungsausschüsse professionalisieren. Die beiden Standorte der Theologischen Seminare von EKHN und EKKW in
395 Herborn und Hofgeismar sind in den vergangenen Jahren unter Einsatz erheblicher Finanzen von Grund auf renoviert worden.

Für die Kirchen steht die Theologische Ausbildung in einem engen Zusammenhang mit ihrer Identität und ihrem Selbstverständnis, mit ihrem „Pfarrerbild“ und ihrem Verständnis von
400 theologischer Ausbildung einschließlich der Interpretation der gesellschaftlichen und kirchlichen Herausforderungen, denen Pfarrerinnen und Pfarrer begegnen.

Ziele

405 Angesichts dieser Situation erscheint es den Kirchenleitungen sinnvoll und geboten, im Bereich der Theologischen Ausbildung enger zu kooperieren. Langfristig kann ein gemeinsames Aus- und Fortbildungskonzept ins Auge gefasst werden.

Folgende Ziele können jedoch bereits jetzt angestrebt werden:

- Öffnung der Theologischen Ausbildung für Studierende aus beiden Kirchen
- 410 • Schaffung eines „Personalraums“, in dem Vikare/-innen beider Kirchen in den Pfarrdienst beider Kirchen gelangen können
- Gemeinsames Theologisches Prüfungsamt
- Konzeptionelle Weiterentwicklung im Bereich der Theologischen Ausbildung
- Annäherung in den Zugangsvoraussetzungen
- 415 • Verständigung über eine einheitliche Besoldung der Vikarinnen und Vikare

Maßnahmen

1. Das Szenario I.B. (s. Berichte der Projektsteuerungsgruppe, Zeitplan s. Materialanhang) wird entsprechend dem vorgeschlagenen Zeitplan umgesetzt. Damit können
420 Theologiestudierende aus EKHN und EKKW entscheiden, in welchem der beiden Theologischen Seminare sie ihr Vikariat absolvieren möchten. Ebenso wird nach Abschluss des Vikariats und der 2. Theologischen Prüfung die Möglichkeit bestehen, in einer der beiden Kirchen Pfarrvikar/-in bzw. Pfarrer/-in im Hilfsdienst zu werden.

425 2. Szenario I.B. wird dementsprechend vom 1.1.2011 an durchgeführt und nach vier Jahren ausgewertet. Für diesen Zeitraum können die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen bestehen bleiben. Um stärkere Schwankungen zu vermeiden, finden zwischen beiden Kirchen Abstimmung bzw. Absprachen z.B. im Hinblick auf Vikarskurse (Beginn, Auslastung) statt.
430

3. Gleichzeitig werden der Rat der Landeskirche / die Kirchenleitung beauftragt, Experten aus beiden Kirchen zu berufen, die auf eine Angleichung der Zugangsverfahren zum Pfarrdienst und auf eine gemeinsame Prüfungsordnung hinarbeiten.

435 4. Bis auf weiteres werden beide Theologischen Seminare erhalten.

III.5. Freiwilligendienste, Seelsorge und Beratung von Kriegsdienstverweigerern, Zivildienstseelsorge, Zivildienstlehrgänge

440

Im Lauf des Kooperationsprozesses zwischen EKKW und EKHN sowie des Fusionsprozesses der beiden Diakonischen Werke legte es sich nahe, auf dem Weg zu einem gemeinsamen Zentrum „Ökumene – Mission – Weltverantwortung“ auch über ein gemeinsames Zentrum für Freiwilligendienste, Seelsorge und Beratung von Kriegsdienstverweigerern, Zivildienstseelsorge und Zivildienstlehrgänge nachzudenken. Die Synode beauftragt daher den Rat der Landeskirche, einen Auftrag zur Konzeptentwicklung an Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitsbereichs „Mission und Ökumene“ sowie der Diakonischen Werke zu erteilen. Das zu entwickelnde Konzept soll die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben vorsehen.

445